

Offenlegungsbericht gemäß CRR zum 31.12.2022



Inhaltsverzeichnis

1		Allgemeine Informationen	5
	1.1	Allgemeine Offenlegungsanforderungen	5
	1.2	Einschränkungen der Offenlegungspflicht	6
	1.3	Häufigkeit der Offenlegung	6
	1.4	Medium der Offenlegung	6
2		Offenlegung von Schlüsselparametern	7
3		Erklärung das Vorstandes gemäß Art. 131 Abs. 3 CPP	10



Abbildungsverzeichnis



Abkürzungsverzeichnis

Abs.

Absatz

Art.

Artikel

ASF

Available Stable Funding (verfügbare stabile Refinanzierung)

BaFin

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht

CRR

Capital Requirements Regulation (Kapitaladaquanzverordnung)

DVO

Durchführungsverordnung

EBA

European Banking Authority

HGB

Handelsgesetzbuch

HQLA

Liquide Aktiva hoher Qualität

ITS

Implementing Technical Standard (Technischer Durchführungsstandard)

i. V. m.

In Verbindung mit

k. A.

keine Angabe (ohne Relevanz)

KWG

Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)

LCR

Liquidity Coverage Ratio (Liquiditätsdeckungsquote)

NSFR

Net Stable Funding Ratio (strukturellen Liquiditätsquote)

RSF

Required Stable Funding (erforderliche stabile Refinanzierung)

SolvV

Solvabilitätsverordnung

SREP

Supervisory Review and Evaluation Process



1 Allgemeine Informationen

1.1 Allgemeine Offenlegungsanforderungen

Mit dem vorliegenden Bericht legt die Sparkasse Altenburger Land alle gemäß CRR jährlich geforderten Informationen offen. Die im Bericht enthaltenen Angaben entsprechen je nach Anforderung dem Stand des Meldestichtags zum 31.12. des Berichtsjahres bzw. dem festgestellten Jahresabschluss.

Die Zahlenangaben in diesem Bericht sind kaufmännisch auf Millionen EUR gerundet. Daher können die in den Vorlagen dargestellten Summen geringfügig von den rechnerischen Summen der ausgewiesenen Einzelwerte abweichen.

Die nachfolgenden Ausführungen enthalten die allgemeinen Offenlegungsanforderungen gemäß Art. 431 und 13 CRR sowie § 26a Abs. 1 Satz 1 KWG.

Laut Art. 431 CRR haben Institute die in Teil 8 der CRR (Informationen zum Eigenkapital, eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozessen) genannten Informationen offenzulegen. Neben dem Offenlegungsbericht selbst ist im Rahmen der Offenlegungspflichten die schriftliche Dokumentation der Verfahren ein wesentlicher Bestandteil zur Erfüllung der Offenlegungsanforderungen der CRR. Der Vorstand hat in einem formellen Verfahren festgelegt, wie die Offenlegungspflichten gemäß CRR erfüllt werden sollen. Es wurden interne Abläufe, Systeme und Kontrollen eingeführt, um sicherzustellen, dass die Offenlegungen der Sparkasse angemessen sind und mit den Anforderungen in Teil 8 der CRR im Einklang stehen. Die Sparkasse hat hierzu Vorgaben für den Offenlegungsbericht erstellt, die die operativen Tätigkeiten und Verantwortlichkeiten regeln.

Die Betriebswirtschaftliche Abteilung bereitet entsprechend der festgelegten Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten die Angaben für den Offenlegungsbericht anhand der Anwendungssysteme aus dem aufsichtsrechtlichen Meldewesen vor. Die Angaben werden dann innerhalb der Betriebswirtschaftlichen Abteilung im Vier-Augen-Prinzip entsprechend der arbeitsanweislichen Regelungen kontrolliert. Anschließend wird der Offenlegungsbericht dem Vorstand vorgelegt, der diesen mit einem Beschluss autorisiert. Optional: Vor Veröffentlichung wird der Offenlegungsbericht dem Verwaltungsrat zur Kenntnis vorgelegt.

Neben der Übertragung der Verantwortung für die Verabschiedung formaler Richtlinien und die Entwicklung interner Prozesse, Systeme und Kontrollen auf das Leitungsorgan oder die oberste Leitung der Institute wird die schriftliche Bescheinigung über die wichtigsten Elemente der förmlichen Verfahren durch ein Mitglied des Leitungsorgans oder die oberste Leitung der Institutionen gefordert. Die schriftliche Bescheinigung ist in Kapitel 3 "Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR" dem Offenlegungsbericht beigefügt.

Die Offenlegung der Sparkasse Altenburger Land erfolgt auf Einzelinstitutsebene.



1.2 Einschränkungen der Offenlegungspflicht

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Art. 432 CRR nicht Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche oder vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

1.3 Häufigkeit der Offenlegung

Die Sparkasse Altenburger Land gilt gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 145 CRR als kleines und nicht komplexes Institut, das gemäß Art. 4 Abs. 1 Nr. 148 CRR als nicht börsennotiert gilt. Demzufolge ergeben sich nach Art. 433b CRR folgende Anforderungen zur jährlichen Offenlegung zum 31. 12.2022, die in diesem Offenlegungsbericht erfüllt werden:

Art. 447 CRR (Angaben zu den Schlüsselparametern).

1.4 Medium der Offenlegung

Die offenzulegenden Informationen werden gemäß Art. 434 CRR auf der Homepage der Sparkasse unter <u>www.sparkasse-altenburgerland.de</u> im Bereich "Preise und Hinweise" veröffentlicht. Alle offenzulegenden Angaben werden ausschließlich in dieser Stelle veröffentlicht.



2 Offenlegung von Schlüsselparametern

Die Vorlage KM1 stellt gemäß Art. 447 Buchst. a) bis g) CRR und Art. 438 Buchst. b) CRR die wesentlichen Kennzahlen der Sparkasse dar. Dadurch wird es den Marktteilnehmern ermöglicht, einen Gesamtüberblick über das Institut zu erhalten. Die offengelegten Schlüsselparameter beinhalten Informationen zu Eigenmitteln und Eigenmittelquoten, zum Gesamtrisikobetrag und Eigenmittelanforderungen, zur Verschuldungsquote (LR) und Gesamtrisikopositionsmessgröße sowie zu der Liquiditätsdeckungsquote (LCR) und zu der strukturellen Liquiditätsquote (NSFR) der Sparkasse.

Abbildung 1: Vorlage EU KM1 - Offenlegung von Schlüsselparametern

·		a	b
In Mio. EUR		31.12.2022	31.12.2021
	Verfügbare Eigenmittel (Beträge)		
1	Hartes Kernkapital (CET1)	119.472	118.947
2	Kernkapital (T1)	119.472	118.947
3	Gesamtkapital	119.772	127.472
	Risikogewichtete Positionsbeträge		
4	Gesamtrisikobetrag	584.354	584.591
	Kapitalquoten (in % des risikogewichteten Positionsbetrags)		
5	Harte Kernkapitalquote (CET1-Quote) (%)	20,45	20,35
6	Kernkapitalquote (%)	20,45	20,35
7	Gesamtkapitalquote (%)	20,50	21,81
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als da gen Verschuldung (in % des risikogewichteten Positionsbetrag		r übermäßi-
EU 7a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für andere Risiken als das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	2,00	2,00
EU 7b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,13	1,13
EU 7c	Davon: in Form von T1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	1,50	1,50
EU 7d	SREP-Gesamtkapitalanforderung (%)	10,00	10,00
	Kombinierte Kapitalpuffer- und Gesamtkapitalanforderung (in 9 Positionsbetrags)	6 des risikog	ewichteten
8	Kapitalerhaltungspuffer (%)	2,50	2,50
EU 8a	Kapitalerhaltungspuffer aufgrund von Makroaufsichtsrisiken oder Systemrisiken auf Ebene eines Mitgliedstaats (%)	k.A.	k.A.
9	Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (%)	0,05	0,03
EU 9a	Systemrisikopuffer (%)	k. A.	k. A
10	Puffer für global systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A
EU 10a	Puffer für sonstige systemrelevante Institute (%)	k. A.	k. A



	Kombinierte Kapitalpufferanforderung (%)	2,55	2,53		
EU 11a	Gesamtkapitalanforderungen (%)	12,55	12,53		
12	Nach Erfüllung der SREP-Gesamtkapitalanforderung verfügbares CET1 (%)	10,50	11,81		
	Verschuldungsquote				
13	Gesamtrisikopositionsmessgröße	995.335	974.212		
14	Verschuldungsquote (%)	12,00	12,21		
	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übern (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)	näßigen Vers	chuldung		
EU 14a	Zusätzliche Eigenmittelanforderungen für das Risiko einer übermäßigen Verschuldung (%)	k. A.	k. A.		
EU 14b	Davon: in Form von CET1 vorzuhalten (Prozentpunkte)	k. A.	k. A.		
EU 14c	SREP-Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00		
	Anforderung für den Puffer bei der Verschuldungsquote und die Gesamtverschuldungsquote (in % der Gesamtrisikopositionsmessgröße)				
EU 14d	Puffer bei der Verschuldungsquote (%)	k. A.	k. A.		
EU 14e		or-orange of the	13.73.		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%)	3,00	3,00		
EU 14e	Gesamtverschuldungsquote (%) Liquiditätsdeckungsquote	3,00			
15	3 7 ,	3,00			
	Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert		3,00		
15	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt)	169.529	3,00		
15 EU 16a	Liquiditätsdeckungsquote Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert	169.529	3,00 200.104 108.569		
15 EU 16a EU 16b	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert	169.529 104.533 14.162	3,00 200.104 108.569 15.471		
15 EU 16a EU 16b	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert)	169.529 104.533 14.162 90.370	3,00 200.104 108.569 15.471 93.098		
15 EU 16a EU 16b	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) Liquiditätsdeckungsquote (%)	169.529 104.533 14.162 90.370	3,00 200.104 108.569 15.471 93.098		
15 EU 16a EU 16b 16 17	Liquide Aktiva hoher Qualität (HQLA) insgesamt (gewichteter Wert – Durchschnitt) Mittelabflüsse – Gewichteter Gesamtwert Mittelzuflüsse – Gewichteter Gesamtwert Nettomittelabflüsse insgesamt (angepasster Wert) Liquiditätsdeckungsquote (%) Strukturelle Liquiditätsquote	169.529 104.533 14.162 90.370 190,36	3,00 200.104 108.569 15.471 93.098 221,93		

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel (119.772 TEUR) der Sparkasse leiten sich aus den Vorgaben der CRR ab und setzten sich aus dem harten Kernkapital (119.472 TEUR) und dem Ergänzungskapital (300 TEUR) zusammen. Zum Berichtsstichtag erhöht sich das CET1 und AT1 im Vergleich zum 31.12.2021 um 525 TEUR, während sich das T2 um 9.200 TEUR reduziert. Die Erhöhung des CET1 und des AT1 ergibt sich aus der Zuführung des Jahresüberschusses 2021 zur Sicherheitsrücklage, die Reduzierung des T2 ist auf die Auflösung von Vorsorgereserven im Jahresabschluss 2022 zurückzuführen.

Die Verschuldungsquote sinkt auf 12,00 %, wobei der Rückgang auf den leichten Anstieg der Gesamtrisikopositionsmessgröße bei gleichzeitig geringerem Wachstum des Kernkapitals als Bemessungsgrundlage zurückzuführen ist. Die Liquiditätsdeckungsquote (190,36 %) wird als Durchschnittswert der letzten 12 Monate offengelegt. Der Rückgang der LCR von 221,93 % zum 31. 12.2021 auf 190,36 % zum



31.12.2022 ist auf einen niedrigeren Bestand liquider Aktiva und weniger stark gesunkene Nettomittelabflüsse zurückzuführen.

Die Strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) (129,20 %) misst den Grad der fristenkongruenten Finanzierung eines Instituts über einen 1-Jahres Horizont. Bei der Ermittlung der Quote wird die verfügbare stabile Refinanzierung (ASF) der erforderlichen stabilen Refinanzierung (RSF) gegenübergestellt. Gemäß den Anforderungen der CRR ist eine Mindest-NSFR-Quote von 100 % ab 28. Juni 2021 jederzeit einzuhalten. Der Anstieg der NSFR von 124,43 % zum 31.12.2021 auf 129,20 % zum 31. 12.2022 ist auf einen höheren Bestand verfügbarer stabiler Refinanzierung, insbesondere aus Kundeneinlagen, bei gleichzeitig gesunkener erforderlicher stabiler Refinanzierung zurückzuführen.



3 Erklärung des Vorstandes gemäß Art. 431 Abs. 3 CRR

Hiermit bestätigen wir, dass die Sparkasse Altenburger Land die nach CRR vorgeschriebenen Offenlegungen im Einklang mit den förmlichen Verfahren und internen Abläufen, Systemen und Kontrollen vorgenommen hat.

Sparkasse Altenburger Land

Altenburg, den 21 Juni 2023

Bernd Wannenwetsch

ndreas Hohlfeld